

RICHTLINIEN BLOCKPRAKTIKA (aktuell ab Schuljahr 2024/2025)

Die Praktika sollen **vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen** des Fachbereichs ermöglichen.

Sie müssen selbstverständlich zu den Ausbildungsinhalten von „Sozialmanagement“ passen.

1. Geeignete Praktikumeinrichtungen und -betriebe

-  **Soziale Dienste**, die Leistungen für Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen anbieten (Sozialhilfverbände, Gemeinden, Caritas, Pro Mente, Rotes Kreuz - Sozialdienste, Volkshilfe, Pflegeheime, Diakonie, Tagesbetreuung, Lebenshilfe usw. – Es gibt noch viele andere, je nach Region)
-  **Gesundheitseinrichtungen** (Krankenhäuser, REHA-Betriebe, Rotes Kreuz – Gesundheitsdienste, Arztpraxen)
NICHT: selbstständige Therapeut/inn/en („Ein-Mann/Frau-Betriebe“)
-  **Pädagogische und sozialpädagogische Einrichtungen** (Angebote für Kleinkinder, Kindergärten, Schulen, sozialpäd. Wohnungen, eventuell unter professioneller Leitung organisierte Sommerwochen, Ferienaufenthalte usw....).

2. Dabei gelten folgende Regelungen

- ✓ Während der gesamten Ausbildung **werden insgesamt 16 Praxiswochen** geleistet.
- ✓ Davon **MÜSSEN 4 Wochen UNBEDINGT bei einem „Sozialen Dienst“** (wie oben beschrieben) verbracht werden.
- ✓ Es sollen **nicht mehr als 4 Wochen in derselben Einrichtung(sart)** verbracht werden. Vielfältige Erfahrungen sind das Ziel.
- ✓ Allerdings gibt es die Möglichkeit, das „mach-was-du-willst“ Praktikum (**max. 4 Wochen** nach dem 4. Jg. möglich). Dabei kann z.B. eine Praktikumsstelle **ein zweites Mal in besucht werden oder es kann in einem Wirtschaftsbetrieb mitgearbeitet werden**. Dies ist mit der HLS-Praktikumsbetreuung jeweils im Vorfeld **abzustimmen**. (Hierzu zählt z.B. auch die Arbeit in der Kinderbetreuung in einem Hotel.)
- ✓ Die **wöchentliche Arbeitszeit** bei den Feriapraktika muss einer **Vollzeitbeschäftigung** entsprechen.